

AUFTRAG ZUR LIEFERUNG VON STROM FÜR WÄRMESPEICHER UND WÄRMEPUMPEN

für den Eigenverbrauch im Haushalt und Gewerbe durch die Energiegenossenschaft Fünfseenland e.G. in Kooperation mit den Stadtwerken Landsberg KU (Lieferant)
Stand September 2020



STROM-TARIF FÜNFSEENLAND WÄRMESPEICHER
 FÜNFSEENLAND WÄRMEPUMPE

BEDARFSART HAUSHALT
 GEWERBE

1. Kunde

Herr Frau Titel

Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon Festnetz/mobil

E-Mail

Firma (bei Gewerbe)

Handelsregisternummer (bei Gewerbe)

Steuernummer (bei Gewerbe)

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle:

Stromzählernummer

ID der Marktlokation (sofern bekannt)

Straße/Nr. (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

PLZ/Ort (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

2. Rechnungsanschrift

(Nur auszufüllen, wenn von Kundenanschrift abweicht)

Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

3. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Umzug Lieferantenwechsel

Zählerstand am Tag des Lieferbeginns

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Vorjahresstromverbrauch HT in kWh

Vorjahresstromverbrauch NT in kWh

4. Preise

Der Strompreis ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt (siehe Anlage).

5. Lieferung

(5a) **Gilt für Wärmespeicher:** Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher sowie die Ansteuerung der Zählwerke erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Umschaltung erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Während der Freigabedauer wird der Strombezug insgesamt zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.

(5b) **Gilt für Wärmepumpe:** Der Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Der Strombezug wird zu den vom Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeiten zum Niedertarif (NT) abgerechnet; der Bezug außerhalb dieser Zeiten (vom Netzbetreiber vorgegebene HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Die Niedertarifzeit des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit an den Tagen Montag bis Sonntag zwischen 22.00 und 6.00 Uhr. Genannte Schaltzeiten sind gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Landsberg. Die Schaltzeiten in anderen Netzgebieten können abweichen. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst.

6. Messung

(6a) **Gilt für Wärmespeicher:** Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen (auch Nachtspeicherheizung genannt) und Warmwasserspeicher. Die Messung des gesamten Stromverbrauchs des Kunden erfolgt über einen einheitlichen Zähler (Einzählermessung), der über ein Zweitartfzählwerk (HT/NT) verfügt.

(6b) **Gilt für Wärmepumpe:** Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

